

christliche Erfüllung gebracht? — Wer die Wallfahrtsgeschichte von H. durchblättert, ist erfreut über die gediegene Bereicherung durch Bilder, dabei die Farbtafel mit dem romanischen Essostab, der, schon von den Äbten in Beinwil geführt, Symbol einer Mönchsgemeinschaft ist, die sich der Betreuung des Marienheiligtums bewußt bleibt.

*Einsiedeln*

*Kuno Bugmann OSB*

REBER, Urs. *Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln*. Zugleich eine Studie zur Geschichte der inneren Verfassung eines Tochterklosters, Zürich, Fotodruck, 1973. — XXIII, 159 S.

Mit der vorliegenden rechtsgeschichtlichen Zürcher Dissertation hat nun auch das zweite, im Gebiete des schweizerischen Kantons Aargau gelegene Benediktinerinnenkloster eine wissenschaftliche Untersuchung erhalten. Über das mit Muri verbundene Nonnenkloster Hermetschwil vergl. Dubler, Anne-Marie: Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798. Aarau, 1968.

In Fahr, an der Limmat bei Zürich, gilt der ursprüngliche, in der Gründungsurkunde vom 22. Januar 1130, nicht aber im CJC umschriebene Rechtsstatus als Unicum bis heute: der Abt von Einsiedeln ist auch Abt in Fahr (ohne daß Fahr jemals als *abbatia* bezeichnet wurde). Als Vertreter des Abtes amtiert der Propst, ein Konventual aus Einsiedeln. Die innere Leitung des Klosters liegt bei der Priorin, die nach der Wahl durch die Schwestern vom Abt in ihr Amt eingesetzt, bzw. bestätigt wird. Für die Seelsorge der Schwestern ist ein zweiter Einsiedler Konventual zuständig. — Auch aus öffentlicher Sicht ist Fahr ein Sonderfall. Kirche, Kloster, Ökonomiegebäude, Gasthaus liegen als territoriale Exklave im Kanton Aargau, die Bäuerinnenschule und die umliegenden Güter im Kanton Zürich. Diese Aufteilung der kantonalen Hoheitsrechte, nur aus historisch gewordener Entwicklung zu verstehen, ist dem Frauenkloster im klosterfeindlichen 19. Jh. zugute gekommen.

Die komplexen Rechtsverhältnisse in Fahr müssen für Untersuchungen eines Rechtshistorikers besonders reizvoll sein. R. gliedert seine Arbeit chronologisch in vier Abschnitte: Gründung, Mittelalter, Reformationszeit, Die Verhältnisse von der Glaubensspaltung bis zur Gegenwart.

Das Verhältnis Einsiedeln — Fahr läßt sich kaum umschreiben mit Mutterkloster — Tochterkloster (vergl. Untertitel u. a. O.). Der monastisch-rechtliche Begriff der Filiation, der Gründung oder Besiedlung einschließt, trifft für Fahr nicht zu. Vergl. Stiftungsurkunde: „... abbas Werinherus et omnes successores sui cum fratribus suis ... et servicium dei ibidem (Vare) instituere ... studiose contendant ... cellam ibidem construere et regulare claustrum religiosis feminis monasticae professionis ... et eis tot et tales monachos praeponi, qui scient illis et praesentibus et prodesse ad salutem et necessitatem tam animarum quam corporum ...“. Wir begegnen hier einem formalen, vom mittelalterlichen Rechtsdenken diktierten Abhängigkeitsverhältnis. Die Abhängigkeit Fahrs von Einsiedeln äußert sich u. a. auch darin, daß Fahr nie das Siegelrecht besaß. Als Bischof Heinrich III. von Konstanz am 27. April 1360 den Frauen das Siegelrecht zum Schutze gegen die Veräußerungen der Güter durch die Pröpste zugestand, verloren sie es bald wieder; es war nur eine kurze Episode. Auch in der Heraldik wird das Verhältnis Einsiedeln — Fahr festgehalten. Das „sprechende“ Wappen von Fahr, zwei diagonal gekreuzte naturfarbene Stacheln im blauen Grund, ist in den Wappenschild des Stiftes Einsiedeln aufgenommen. Fahr von Fähre: schon vor der

Klostergründung war an der Limmat eine Fähre, die bis 1845 bedient wurde). Hin und wieder stoßen wir auf zwei Abtsstäbe bei den Wappen der Einsiedleräbte als Zeichen ihrer Kompetenz über zwei Klöster.

Durch weite Strecken seiner Arbeit (S. 1–117) interpretiert R. sauber, klar und umfassend die heute noch faßbaren urkundlichen Quellen zur Gründung und der nachfolgenden Jahrhunderte, welche Urkunden zumeist im Stiftsarchiv Einsiedeln liegen. Dies festzustellen freut besonders, da R. als „Drittperson“ in keinem innern Verhältnis zur Komplexität des benediktinischen Lebens im Mittelalter steht. Als willkommenen Hilfe bot sich ihm eine große und solid gearbeitete Literatur an, für deren Aufführung (S. IX–XXIII) jeder dankbar ist, der sich mit dieser oder einer ähnlich gelagerten Materie befaßt. — Die Reformation der Kirche im nahen Zürich wirkt sich auch im Fahr aus. Alle Frauen verlassen das Kloster, zuletzt noch die Meisterin Veronika Schwarzmurer. — Nach Wiederherstellung des klösterlichen Lebens (1549) setzen sich die Äbte von Einsiedeln im vollen Bewußtsein ihres zustehenden Rechts und Verpflichtung im Sinne des Konzils von Trient und der 1602 gegründeten Schweizerischen Benediktinerkongregation mit verschiedensten Erlassen (Statuten) für die monastische Disziplin ein. Aufwachende Tendenzen der Frauen nach Selbständigkeit verstehen die profilierten Fürstäbte der Barockzeit zu kanalisieren. — Das 19. Jahrhundert (wie das 20. Jahrhundert) bringt für das Verhältnis Einsiedeln — Fahr keine neuen Probleme. — Als willkommen empfundene Ergänzung zählt R. die für Fahr einschneidenden wie befreienden Ereignisse zwischen 1803–1932 (in welchem Jahre das Kloster teilweise aus der staatlichen Vormundschaft entlassen wird) auf.

Heute strahlt Fahr unmittelbar vor Zürich von den zahlreichen Besuchern und Gästen gesuchte und erlebte Ruhe aus. Mit der interessanten und sauber gearbeiteten Studie schließt R. eine längst empfundene Lücke, wofür er aufrichtig bedankt sei. Durch die Aufnahme der Untersuchung in die ZSKG 67 (1973) S. 1–120, doch ohne ausführliche Literaturangabe, ist der Arbeit die verdiente Verbreitung gesichert.

*Einsiedeln*

*Kuno Bugmann OSB*

P. Thimotheos KEMPF CMM: *Das Tausendjährige Kloster Mönchsdeggingen*. Fränkisch-Schwäbischer Heimatverlag A. Lutzeyer & Co., Oettingen - Donauwörth 40, 32 S.

In guter Gliederung und ansprechender Bebilderung ist in diesem Büchlein ein eindrucksvoller Überblick geboten zur Geschichte und Bedeutung dieser im nördlichen Bayerisch-Schwaben versteckten und dadurch etwas vergessenen einstigen Abtei geboten, einer allgemeinen Darstellung der Geschichte selbst aus der Zeit Otto I. und des hl. Bischofs Otto von Bamberg. Der große Brand von 1512 war geradezu ein Vorzeichen für die Bewährungsprobe, die der Mönchskonvent in zäher Tapferkeit zu bestehen hatte, als der Schutzvogt Graf Ludwig von Oettingen 1557 zum Protestantismus übergetreten war. Die Blüte der Barockzeit unter den Äbten Heinrich Werner und vor allem Michael Dobler, schon äußerlich noch erkennbar im Bauwerk, fiel jählings der Säkularisation zum Opfer.

Ausführlich wird die Baugeschichte dargestellt vom romanischen Münster zur Barockkirche und ihrer festlichen Ausstattung. Holzplastiken und Schnitarbeiten werden gewürdigt, ebenso der Kreuzgang und noch erhaltene Liturgische Geräte und Gewänder. Aus der Neuzeit erfahren wir vom Abbruch des Südflügels mit Bibliothek 1842–44 und dem Einsturz des linken Seitenschiffes 1864. Nachdem